

Antrag L03: Klimakatastrophe endlich konsequent bekämpfen! Zukunftsentscheid und Klimaneutralität sozial gerecht umsetzen!

Status: angenommen

Klimakatastrophe endlich konsequent bekämpfen! Zukunftsentscheid und Klimaneutralität sozial gerecht umsetzen!

Wir alle erleben derzeit mit Hitzewellen, Dürren, Waldbränden und Stürmen direkt Auswirkungen der Klimakatastrophe. Mit über 12.000 geschätzten Hitzetoten in Deutschland im Sommer 2026 wurde eine Übersterblichkeit erreicht, die die während der Coronakrise übersteigt. Währenddessen hat Deutschland seinen Anteil am CO₂-Budget zur Einhaltung des 1,5-Grad-Ziels bereits aufgebraucht (so der Sachverständigenrat für Umweltfragen der Bundesregierung, März 2025), dabei hat das Bundesverfassungsgericht im März 2021 die Verpflichtung des Staats zu wirksamem Klimaschutz aus den Freiheitsrechten künftiger Generationen abgeleitet. Hamburgs CO₂-Emissionen wiederum sind 2025 um 2,6% im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. (Schätzbilanz von Umweltbehörde und Statistikamt Nord, Juni 2026) Die mindestens benötigte Verringerung von 98% gegenüber 1990 stagniert also bei einem Niveau von 41,3%. Hamburg und damit dem rot-grünen Senat, der eigentlich die Klimaneutralität bis 2045 umsetzen wollte, bescheinigte der WWF im Bundesländer-Ranking zur Energiewende im September 2025 noch den letzten Platz bei der Realisierung von Klimaschutzmaßnahmen.

Doch gerade wegen dieser ernsten Lage lohnt es, um jede Veränderung und um jedes Zehntelgrad zu kämpfen. Wir müssen sofort handeln, schnellstmöglich Klimaneutralität erreichen und die Stadt an bereits eingetretene Folgen der Klimakatastrophe anpassen. Das sehen auch große Teile der Hamburger Bevölkerung so und stimmten vor einem Jahr eindeutig für den Zukunftsentscheid – und somit für sozialverträgliche Klimaneutralität bis 2040 gekoppelt an jährliche Emissionsziele. Darauf reagierte Tschentscher mit dem verantwortungslosen Statement, dass in der aktuellen Legislaturperiode bis 2030 keine grundlegende Umplanung nötig sei. Der letzte Zwischenbericht zeigt zwar, dass einige Bereiche inhaltlich sinnvoll angegangen werden, aber nicht mit ausreichender Intensität und Priorität und somit die vom Senat teilweise schon formulierten Versprechen nichts wert sind. Außerdem ist seitdem für die Öffentlichkeit weitestgehend intransparent, welche Maßnahmen die Regierung ergreift und plant. Gleichzeitig kritisierte der Senat, dass der Zukunftsentscheid bei seiner Gesetzesänderung keine konkreten Pläne zur Umsetzung eines sozialverträglichen Klimaschutzes mitgeliefert hat. Diesem Vorwurf wollen wir hiermit einen Katalog von Maßnahmen entgegensetzen.

Die Linke forderte schon vor dem Zukunftsentscheid eine Klimaneutralität bis 2040 und legt dabei einen Schwerpunkt auf Gerechtigkeit. Untrennbar davon ist, dass es einen Systemwechsel braucht, der die Klimakatastrophe an ihrer strukturellen Ursache bekämpft, mit planetaren Grenzen vereinbar ist und die Überreichen als Haupt verursachende in Verantwortung nimmt. Aus diesem Grund muss die Umsetzung von den Verursacher*innen und der Stadt als Verantwortliche für die Daseinsvorsorge getragen werden, statt weiter Gelder in teure, klimaschädliche und geschichtsvergessene Prestigeprojekte zu investieren. Außerdem muss die breite Bevölkerung mit ihren Perspektiven und Lebensrealitäten in der Veränderung begleitet und darin einbezogen werden, unter anderem durch Klimaanpassung, stabilisierende Sozialmaßnahmen, Umverteilung und Demokratisierung.

Deswegen fordern wir als Linke vom Senat, endlich entschlossene, wirkungsvolle Klimapolitik zu machen

und den Zukunftsentscheid umzusetzen! Klimaschutz muss außerdem immer im gesamtgesellschaftlichen Kontext gedacht werden. Dazu liefern wir einen themenübergreifenden Maßnahmenkatalog und verpflichten uns selbst, in den Arbeits- und Bezirksgruppen der Partei auch über den Landesparteitag hinaus an Lösungen zu arbeiten.

Strom, Wärme, Gebäude

Zur Erreichung der Hamburger Klimaziele und den durch den Zukunftsentscheid vorgegebenen Zeitpunkt der Klimaneutralität 2040 ist sowohl eine Transformation des Gebäudesektors als auch die Dekarbonisierung und Energieverteilung im Energiesektor notwendig.

Von ca. 985.400 Wohnungen (Stand 2022) sind ca. 21% selbst bewohntes Eigentum und ca. 77% Mietwohnungen, sodass sich das Hauptaugenmerk der Gebäudemaßnahmen auf die letztgenannten richten muss. Wirksamer Klimaschutz ist nicht nur Wohlstandssicherung, er schützt auch vor den kaum noch kalkulierbaren Folgekosten des Klimawandels. Klimaschutz muss politisch ganzheitlich, sozial gerecht und konsequent umgesetzt werden. Die steigende Zahl einkommensschwacher, armutsgefährdeter, oder Sozialhilfe empfangender Haushalte ist überproportional durch Wohn- und Energiekosten belastet. Besonders vor diesem Hintergrund muss die Energiewende zwingend sozial ausgewogen geplant und ausgeführt werden!

Maßnahmen:

Energieerzeugung

1. Pflichtbelegung mit Solarenergie auf allen geeigneten Dach- und Fassadenflächen öffentlicher Liegenschaften mit Blick auf vorrangigen Einsatz von PVT-Kollektoren (PV + Thermie). Wärmenutzung (Warmwasser, Heizung) in kalten Jahreszeiten und Nutzung des Thermieanteils zur passiven nächtlichen Kühlung im Sommer (Reduzierung elektr. betriebener Klimaanlage) schneller und ambitionierter mit deutlich erhöhtem Ausbauziel verfolgen.
2. Messbarer, transparenter, kurzfristiger Ausbau von PV, vorrangig PVT-Anlagen auf öffentlichen Parkplätzen. Bei Einsatz von PVT-Anlagen mit Zwischenspeicherung des sommerlichen Wärmeüberschusses in großen saisonalen Speichern.
3. Die Stadt Hamburg erhält das vorrangige Nutzungsrecht, um auf allen privaten (Firmen-)Parkplätzen, die nicht zur energetischen Eigenversorgung genutzt werden, aufgeständerte dezentrale Kraftwerke mit PV – bevorzugt PVT – zu errichten und zu betreiben.
4. Rückkühlung der sich zunehmend aufheizenden, stehenden Gewässer (Seen, Teiche) und Verhinderung starker Algenbildung durch Einsatz von Wasser-Wasser-Wärmepumpen.
5. Mehr Tempo beim Ausbau von (möglichen) Standorten für (Fluss-) Wasserwärmepumpen.
6. Für Gebiete ohne Fernwärmeanschluss: Förderung und Aufbau von regenerativen dezentralen Quartiers- oder Wohngebietsbezogenen Wärmeerzeugungsanlagen bei gleichzeitigem Aufbau von Nahwärmenetzen, soweit möglich als Quartiersgenossenschaftsanlagen.
7. Schnellere, leichtere und bürokratiearme Flächensuche und Ausweisung inkl. der Genehmigungsverfahren für Windkraftanlagen.
8. Bevölkerungsbeteiligung an der Energiewende, wie Bürgerenergiegesellschaften, Bürgerforen,

transparente und inklusive Kommunikation, Anpassung an die individuellen Bedürfnisse der Betroffenen, gerechte Transformationsprozesse.

9. Windkraftparks generell nur mit Elektrolyseuranlagen zur Erzeugung von Wasserstoff oder Anlagen zur Erzeugung von Wärmeenergie genehmigen und bestehende Windparks schnellstmöglich mit solchen Anlagen zur Erzeugung von sekundären Energieträgern (z.B.: H₂) oder Energieformen (z.B.: Wärme), die bis zur weiteren Nutzung und Weiterverarbeitung in Langzeitspeichern zwischengelagert werden können, nachrüsten. Begründung: Windkraftanlagen sollen bei Überschuss-Stromerzeugung oder ausgelasteten Stromspeichern nicht mehr vom Energieversorger abgeschaltet werden, sondern nicht im Stromnetz nutzbarer Überschussstrom muss stattdessen zur Produktion von sekundären Energieträgern oder Energieformen genutzt werden.

Energienutzung

10. Verstärkter Fernwärmenetzausbau durch einfachere und leichtere Genehmigungsverfahren beschleunigen.

11. Nahwärmenetzausbau und gleichzeitiger Ausbau dezentraler Wärmeerzeugung in Genossenschaftsmodellen durch einfachere und leichtere Genehmigungsverfahren beschleunigen.

12. Fernwärme aus regenerativen Energien: Der Fernwärmepreis muss immer unterhalb des günstigsten Wärmepreises aus fossilen Quellen angesiedelt sein. (Derzeit ist in einigen Stadtgebieten Fernwärme die teuerste Energie).

13. Unabhängige und kostenlose Beratung zu Energieerzeugung, Energienutzung und energetischer Sanierung für alle Haushalte (derzeit ist z.B. Energieberatung nur für Bezieher*innen von Grundsicherung, Sozialhilfe, Wohngeld, BAföG, Kinderzuschlag und Haushalte unterhalb der Pfändungsfreigrenzentabelle kostenlos). Die Beratung ist von der Stadt für Mieter wie für Eigentümer gleichermaßen aufsuchend zu gestalten.

14. Erweiterung, Verlängerung (nach Juli 2027) und stärkere Bewerbung des Zuschussprogramms (90% max. 500 €) für Balkonkraftwerke für Haushalte mit geringem Einkommen. (Definition siehe vorherigen Punkt) Ausweitung der max. Leistung von 800 auf 1.000–1.200 W/p.

15. Einführung einer gestaffelten regressiven Förderung dieser Maßnahme für Haushalte mit Einkommen oberhalb der Pfändungsfreigrenze.

16. Verpflichtung der Immobilienwirtschaft, für alle vermieteten Bestandsgebäude größer als 3–4 Wohneinheiten einen hydraulischen Abgleich inkl. Nachweis durchzuführen inkl. Heizlastberechnung in Anlehnung an die 2024 ausgelaufene EnSiMiMaV (Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über mittelfristige Maßnahmen). Die Maßnahme betrifft alle Bestandswohngebäude im aktuellen unsanierten Zustand.

Gebäude

17. Energetische Sanierung der kommunalen Liegenschaften und der kommunalen Wohnungsbaubauten. bis spätestens 31.12.2039.

18. Verpflichtende, unabhängige Energieberatung inkl. des möglichen Einsatzes von Dach- und Fassadenbegrünung mit Nachweis für alle Vermietungs-, Wohngebäude ab 3–4 Wohneinheiten, inkl. eines verbindlichen nach sozialen Indikatoren und Vorgaben ausgestalteten Sanierungsfahrplans (energetische Sanierung der Gebäudehülle). Ein besonderes Augenmerk gilt hierbei unsanierten und sich extrem aufheizenden und abkühlenden Dachgeschossen. Eine Fassadenbegrünung senkt

Außenwandtemperaturen an Hitzetagen um bis zu 15°C und kühlt durch Feuchtigkeitsabgabe. Fazit:
Reduzierung elektrisch betriebener Klimageräte.

19. Anreize schaffen für eine schnellere Umsetzung von energetischer Sanierung von Wohngebäuden mit dem Steuerungsinstrument einer stetig steigenden CO₂-Abgabe (fossile Brennstoffe), die ausschließlich von Vermieter*innen getragen werden, nach dem schwedischen Modell.

20. Umgehend eine Sanierungsstrategie entwickeln, die Energieeffizienz und die soziale Bedürftigkeit bewertet und geringe Einkommen entlastet. Gebäude wo viele Menschen mit geringen Einkommen (Sozialleistungen oder Einkommen unterhalb der Pfändungsfreigrenze) von Energiearmut und/oder hohen Wohnkosten betroffen sind, haben Vorrang in der Sanierungsreihenfolge.

21. Die soziale Sanierungsstrategie (Sozial vor Technik) muss zwingend die Mieter*innenseite schützen und warmmietenneutral erfolgen. Nach aktuellem Mietrecht z.B. durch geringere oder wegfallende Modernisierungsumlagen.

22. Auf Bundesebene darauf hinwirken, dass die seit Inkrafttreten der Heizkostenverordnung 1981, stufenweise abgeschaffte Bruttowarmmiete – nach dem seit 2000 erfolgreichen schwedischen Modell – wieder eingeführt wird.

Verkehr

Der Verkehrssektor ist mit einem Anteil von fast 30% (Verursacherbilanz 2024) an den Hamburger CO₂-Emissionen ein entscheidender Hebel für den Klimaschutz. Während andere Bereiche bereits Emissionen einsparen, wird im Bereich der Mobilität keine CO₂-Reduzierung erzielt.

Saubere, sichere und effiziente Fortbewegung muss für alle zugänglich werden, unabhängig von Einkommen, Einschränkungen und dem Wohnort. Daher muss der Umweltverbund (ÖPNV, Rad- und Fußgängerverkehr) ausgebaut und die äußeren Stadtteile gut angebunden werden. Diese Mobilitätsformen müssen neben dem motorisierten Individualverkehr als gleichberechtigt anerkannt werden. Aus diesem Grund kann die ausschließlich Elektrifizierung des Individualverkehrs nicht die Antwort auf die notwendige Transformation des Verkehrssektors sein, wenn sie dazu führt, dass sie die genannten Maßnahmen verdrängt. Nur, wenn wir die ökologische Notwendigkeit mit echter sozialer Teilhabe vereinen, schaffen wir die gesellschaftliche Akzeptanz für eine moderne und klimaneutrale Mobilität. Die politische Vernachlässigung und die geplanten Mittelkürzungen sind unvereinbar mit wirkungsvollem Klimaschutz und entsprechend abzulehnen!

Maßnahmen:

23. Die Ziele sind nicht nur mit „bequemen Maßnahmen“ erreichbar: Push (Abschreckungs)-Instrumenten (Verteuerung, Parkraumverknappung) und Pull-Maßnahmen (Anreize) müssen kombiniert eingesetzt werden.

24. Stadtweiter Ausbau der E-Ladestruktur.

25. „Nur-Anwohner*innen“-Parken ausweiten.

26. Parkgebühren erhöhen und damit gleichzeitig kommunale Einnahmen generieren sowie Fahrzeuge in der Stadt verringern.

27. Umfassende Elektrifizierung, Taktverdichtung und Ausbau des ÖPNV, sinnvoller Baustopp der U5 (Siehe

die neue Studie zur U-5) und geplante Strecken durch Straßenbahn ersetzen, mehr Busse, Verlässlichkeit, Sicherheit und Informationen durch mehr Bahnpersonal und Awareness/Security sowie die Barrierefreiheit garantieren,

28. keine weiteren Fahrpreiserhöhungen, stattdessen unverzüglicher Einstieg in die schrittweise Realisierung eines für alle kostenlosen ÖPNV bis 2030, wie dies für Schüler*innen bereits heute der Fall ist, zusätzlich finanziert durch die Unternehmenssteuern.

29. P+R-Stellplätze und kostenlose Fahrradboxen standardmäßig an Bahnhöfen/-stationen installieren.

30. Radwege und Radschnellwege ausbauen, schützen und instandhalten.

31. Sharingangebote verbessern (Car-/Bikesharing, hvv switch mehr fördern und mit der Bevölkerung gestalten), und bessere Park-Systeme mit festen Abstellstationen einführen Fußgänger*innenverkehr: versiegelte Wege und Flächen so barrierearm gestalten, dass keine Hindernisse aufgrund des Untergrundes entstehen (kein Kopfsteinpflaster, ebene Wege und Flächen), sinnvoll geführte, durchgängige und von Betroffenen gestaltete Leitsysteme, auch innerhalb von Gebäuden. Alle Zebrastrifen müssen ausreichend ausgeleuchtet sein und signalgesteuerte Übergänge mit kurzen Wartezeiten versehen sein.

32. Infrastruktur an die vermehrt autoarme Nutzung anpassen, Gehwege sind nicht als Parkplätze zu nutzen.

33. Innerstädtisch grundsätzlich Tempo 30.

34. Betriebliches Mobilitätsmanagement: Verpflichtung großer Hamburger Arbeitgeber (über 500 Beschäftigte) sowie großer Einrichtungen (Theater, Kinos, Einkaufscenter, Hallen/Stadien, Universitäten) mit mehr als 500 Besucher*innen am Tag, Verkehrskonzepte zu entwickeln, die darauf abzielen, dass die Beschäftigten und die Besucher*innen mit dem HVV, dem Fahrrad oder zu Fuß kommen, dazu HVV-Unterstützung (könnte 41.153 t/a CO2-Emissionen ersparen).

35. Grünes H2/E-Fuels in Schwerlast-, Schiff- und Flugverkehr einsetzen. Darüber hinaus sind auch Biokraftstoffe in Betracht zu ziehen, die keine Agrarflächen beanspruchen.

36. Der Flugverkehr muss reduziert werden, indem er auf die Schiene verlagert wird. Kurzstreckenflüge unter 500 km müssen verboten werden.

37. Privatflüge, die nicht als Notfalleinsätze dienen, sollen nicht mehr zugelassen werden. Das Verbot von Nachtflügen muss konsequent durchgesetzt werden

38. Zur Entlastung des Regional- und Güterverkehrs ist eine zweite Schienen-Elbquerung zwingend notwendig.

39. Keine Atomtransporte durch Hamburg.

40. Der Altonaer Bahnhof muss für den Fernverkehr erhalten bleiben.

Landwirtschaft

Landwirtschaft und Ernährung spielen bei der Klimakatastrophe ebenfalls eine bedeutende Rolle. Aus diesem Grund braucht es in viel größerem Umfang ökologischen Landbau und innerhalb dessen Regionalität sowie Reduzierung der Tierproduktion. Die chemisch basierte agro-industrielle Landwirtschaft trägt mit der aus ihr folgenden Bodendegradierung und dem Methanausstoß aus der Massentierhaltung genauso zum Ausstoß klimaschädlicher Emissionen bei wie die Herstellung von

chemischen Düngern und Schädlingsbekämpfungsmitteln, die diese Form der Landwirtschaft benötigt. Durch eine geänderte, organische Bearbeitung der Böden mit vielfältigen Fruchtfolgen hingegen binden diese Böden bedeutend mehr Kohlenstoff als konventionell bearbeitete. Mit dem Einsatz von Grün- und anderen natürlichen Düngern sowie der Re-Mineralisierung durch Gesteinsmehlausbringung werden die Emissionen bei der Düngemittelherstellung verringert.

Maßnahmen:

41. Die Stadt Hamburg transformiert nach dem Vorbild der Stadt Kopenhagen mit der Kopenhagen House of Food-Stiftung und dem Berliner „Kantine- Zukunft“- Projekt mit begleitender Beratung die Nahrungsmittelversorgung öffentlicher Küchen zu einem Bio-Anteil in den Grundzutaten bis zu 90%. Die Beratung zielt auf die gleichzeitige Transformation des Ernährungsaufbaus und der Kochprozesse, mit der eine Umstellung ohne Kostensteigerung möglich ist und es nicht zu 20–30% Kostensteigerungen kommt, die bei einem einfachen Austausch der Nahrungsmittel zu erwarten wären. Mit weiteren Vorgaben zu Saisonalität, Vielfalt, Abfallminimierung, grünem Transport und Verpackung kann die öffentliche Lebensmittelbeschaffung einen großen Beitrag zur Förderung regionaler Bio-Betriebe leisten und somit zum Schutz von Klima, Umwelt und Artenvielfalt in Hamburg und seiner Umgebung beitragen. Zusätzlich wird ein großer Beitrag zur gesunden Ernährung der Hamburger Bürger*innen in allen Kantinen in öffentlicher Hand geleistet, z.B. in Bildungseinrichtungen, Krankenhäusern, usw.

42. Die Stadt Hamburg fördert regionale biologische Landwirtschaft sowie Initiativen für Urban Gardening und Solidarische Landwirtschaft (SoLaWis) und trägt so nicht nur zu einer Ernährung mit höheren Nährwerten und verringerten Schadstoffen, sondern auch zu Böden, die potentiell deutlich mehr CO₂ speichern können, Abfallminimierung und Transportverringerung bei.

Land- und Forstnutzung

Die Art und Weise, wie Land genutzt wird, sich diese Nutzung ändert oder Forstwirtschaft auf ihm betrieben wird, hat einen starken Einfluss auf die Treibhausgasbilanzierung.

Während z.B. Wälder, Äcker, Grünland und Moore Treibhausgase aufnehmen und als Kohlenstoffsенке wirken, entstehen durch Siedlungen, Entwaldung oder die Entwässerung von Moorböden Emissionsquellen.

Maßnahmen:

43. Durch Umwidmung von Randflächen und die Verdichtung bestehender Grünkorridore schafft die Stadt Hamburg zusätzliche Waldflächen und forstet diese als Klimawälder auf. Sie schützt die über 4258 ha Wald, über die sie derzeit verfügt, und passt diese an den Klimawandel an. Für einen transformativen Ansatz gilt es, zusätzlich zu prüfen, inwieweit weitere Flächen in Waldflächen umgewidmet werden können.

44. Als effektivster CO₂-Speicher aller Landlebensräume hilft die Wiedervernässung von Mooren nicht nur bei der Einsparung von CO₂-Emissionen, sondern auch dabei, CO₂ wieder aus der Atmosphäre zu ziehen. Mit den Mooren im Norden (Wandsbek) und im Südwesten (Harburg) wie dem Wittmoor, dem Stapelfelder Moor und dem Nincoper Moor hat Hamburg hier entsprechendes Potential. Neben 188 ha als Moor deklarierten Flächen gibt es auf dem Hamburger Stadtgebiet geschätzt weitere 185 ha Moorböden unter landwirtschaftlicher Nutzung. Zusammengekommen wären ca 370. ha wiedervernässbar.

45. Wiedervernässung von Mooren steht im Flächen- und somit im Interessenkonflikt mit landwirtschaftlicher Nutzung. Ein Ansatz zum finanziellen Ausgleich kann hier die Kombination von Paludikulturen (z.B. Röhricht für Dachreet) in Kombination mit Photovoltaik sein, der gleichzeitig noch zusätzlich zur CO₂-Einsparung mitwirkt. Unter anderem durch Abschattung kann die Verdunstung gedämpft werden und sommerlichem Austrocknen und dem mit diesem Umstand verbundenen Emittieren von Methan entgegenwirken. Die Stadt Hamburg unterstützt im Rahmen der Wiedervernässung bei Prüfung und Umsetzung dieses Ausgleichansatzes. Sie soll ebenfalls die Zusammenführung von Flächen unterstützen.

46. Im Interessenkonflikt zwischen landwirtschaftlicher Nutzung und dem Flächenbedarf für den Photovoltaik-Ausbau kann die Kombination, die sogenannte Agri-Photovoltaik, durch Schutz vor durch den Klimawandel zunehmenden negativen Umwelteinflüssen wie überhöhter Verdunstung, zu starke Einstrahlung und Sturmschäden ein Ansatz mit positiver Wirkung sein. Hier müssen landwirtschaftliche Betriebe bei der Umsetzung beraten und unterstützt werden.

Abfallwirtschaft

Der Sektor Abfallwirtschaft kann ebenso einen wichtigen Beitrag zur Emissionsreduzierung leisten.

Hierbei spielen besonders Abfallvermeidung, verstärkte Kreislaufwirtschaft und Nutzung von Abwärme aus der Müllverbrennung für das Fernwärmenetz eine Rolle.

Maßnahmen:

47. Die Stadt Hamburg führt über die Stadtreinigung ein einheitliches, städtisches Mehrwegsystem für den Außer-Haus-Verzehr ein. Analog zu Glas- und Altpapiercontainern werden an zentralen Stellen durch die Stadtreinigung Pfandcontainer für die vereinfachte, nicht an Öffnungszeiten und Betriebe gebundene Rückgabe aufgestellt. Durch die Reduzierung des Mülls wird nicht nur CO₂ vermieden, sondern auch die Sauberkeit in der Stadt gesteigert und die Kosten für die kommunale Entsorgung reduziert.

48. Zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung und daraus resultierendem Abfall muss Hamburg sich dafür einsetzen, dass Containern straffrei wird.

49. Zur Verminderung des Ressourcenverbrauchs und im Sinne des neu geltenden Rechts auf Reparatur fördert die Stadt Hamburg Leih- und Reparaturläden und führt einen Reparaturbonus ein.

50. Die Nutzung und Begasung von Holz mit dem hoch klimaschädlichen Gas Sulfuryldifluorid im Hafen ist zu verbieten.

Industrie und Gewerbe, Handel, Dienstleistungen

Der Industriesektor ist einer der größten Verursacher energiebedingter Emissionen, des Artensterbens und war 2024 Auslöser von 26% des CO₂-Ausstoßes in Hamburg. Besonders ausschlaggebende Emissionsursachen und damit Hebel für Transformation liegen in den Produktionsprozessen. Es sind also massive Veränderungen nötig, bei denen immer zu bedenken ist, dass sie 132.000 industriebeschäftigte Menschen einschneidend in ihrem Alltag betreffen. Dabei möchten wir sie begleiten, auffangen und den Wandel mit ihnen gemeinsam gestalten.

Im Sektor Gewerbe, Handel und Dienstleistungen entstehen Emissionen meist als Nebenprodukt des laufenden Betriebs. Dieser Bereich ist sehr heterogen und reicht vom kleinen Handwerksbetrieb über Handels- und Bürogebäude bis zu öffentlichen Einrichtungen. Entsprechend vielseitig und auf Situationen zugeschnitten müssen auch die Lösungen in diesem Sektor sein.

Viele grundlegende Punkte wie energetische Umstellung von Produktionsabläufen und Optimierung von Anlagentechnik geht der Senat bereits an, setzt aber oft auf Freiwilligkeit, befristete Unterstützung und wartet auf Bund und EU. Ein Anstieg industrieller Emissionen um 6% von 2023 zu 2024 zeigt, dass industrielle Transformation als "Das Gleiche in Grün" nicht ausreicht. Wir müssen die Systemfrage stellen und Formen des Wirtschaftens entwickeln, die Mensch und Umwelt vor den Profit stellen. Dieser Unsicherheit des Übergangs zwischen der Umformung der jetzigen Industrie und dem Aufbau einer neuen Wirtschaft können wir nur durch schrittweise Gestaltung im Prozess gemeinsam begegnen – als Partei und im Dialog mit den Menschen.

Maßnahmen:

51. Produktionsprozesse dekarbonisieren: Energiebedarf industrieller Wertschöpfung senken, fossil betriebene Prozesse auf Strom, Wärme und Kälte aus erneuerbaren Energien umstellen. Abwärmenutzung. Ergänzend nicht-elektrifizierbare Prozesse, beispielsweise in Metall- und Mineralölindustrie, auf grünen Wasserstoff umstellen.
52. Grüner Wasserstoff in öffentlicher Hand, klar reguliert und ausschließlich für industrielle Nutzung.
53. Betriebliche Wärmeversorgung und Prozesswärme auf erneuerbare Energien umstellen, dezentral über Wärmepumpen und Biomasse sowie netzgestützt über dekarbonisierte Fernwärme.
54. Gewerbeprozesse energieeffizient umstellen.
55. Holzprodukte zur Energiegewinnung verbieten
56. Optimierung von Anlagentechnik: u.a. hydraulischer Abgleich, Effizienzanzeigen an Heiz- und Kühlanlagen, intelligentes Gebäudemanagement, kontinuierliches Energiemanagement. Einrichtung von (an die jeweilige Betriebsgröße angepassten) Effizienzstandards und -pflichten.
57. Förderung an verbindliche Pläne mit klaren Transformationspfaden in den Bereichen Dekarbonisierung, Betriebs- und Anlagentechnik sowie Gebäudesanierung koppeln. Hierfür auch Nutzung und Ausbau von ökologisch ausgerichteten Industriepartnerschaften und -netzwerken. Aktuelle Beratungsangebote entfristen, ausbauen, regelmäßig wiederholen und mit Monitoring/Audits kombinieren.
58. Förderinstrumente für energetische Sanierung erweitern, auch vermehrt für private Nichtwohngebäude, und dabei die vielfältigen Ausgangslagen berücksichtigen bzw. Prozesse entbürokratisieren.
59. Förderung von demokratisch kontrolliertem Betriebseigentum durch (Re)Kommunalisierung oder genossenschaftlichem Eigentum: Die Rekommunalisierung der Hafeninfrastruktur und der Ausbau von Energiegenossenschaften, Bürger*innenenergie sowie eine öffentliche Beteiligung an Solar- und Windanlagen.
60. Nachhaltigkeitspotenziale vom Hafen voranbringen: Sanierung und effizientere, intensivere Nutzung bestehender Flächen statt neu zu bauen, Gütertransporte von der Straße auf Schiene und Wasserwege verlegen, Landstrom weiter ausbauen und Nutzungspflicht für Kreuzfahrt- und Containerschiffe sofort umsetzen, Reedereien auf emissionsfreie Antriebe und Kraftstoffe verpflichten. Eine Hafenstrategie zur Verteilung von Kapazitäten und Reduktion von Schiffsverkehr entwickeln
61. Reduzierung digitaler Außenwerbung und Abschaltung nächtlicher gewerblicher Beleuchtung, um Energie zu sparen

Rechenzentren als Potenzial nutzen

Hamburgs rund 50 Rechenzentren, laut BUKEA 26 private und 24 öffentliche, mit einer IT- Leistung von ca. 100 MW und einem Stromverbrauch von ca. 680 GWh/a als mögliche Abwärmequellen betrachten. Konservativ gerechnet kann so eine kurz- bis mittelfristig in Wärmenetzen nutzbare Abwärme von ca. 150–250 GWh/a erreicht werden, was für die Beheizung von ca. 12.500–20.000 Wohnungen (12 MWh/a/ Wohneinheit) ausreicht. Diese Potenziale gezielt sozial nutzen und energetisch ineffiziente Mietwohnungen sowie einkommensschwache Haushalte in Heizkosten und gegen CO₂-Belastung unterstützen.

62. Dafür muss der Senat ein „Hamburger Programm zur 100% erneuerbaren Strom- und Abwärmenutzung bei Rechenzentren“ entwickeln, wozu gehört:

1. kurzfristig ein vollständiges Rechenzentrumkataster mit allen Standort-, Strom- und Abwärmerelevanten Daten erstellen.
2. Die Genehmigung für neue Rechenzentren darf nur mit einem verpflichtenden Abwärmenutzungsplan erteilt werden. Bereits bestehende Rechenzentren haben ihn innerhalb einer Übergangsfrist zu erarbeiten und vorzulegen.
3. Betriebsgenehmigungen für neue Rechenzentren sollen nur mit nachgewiesenem Anschluss an ein Nah- oder Fernwärmenetz erteilt werden. Wegen der relativ niedrigen Abwärmertemperaturen (30–50°C) sind kalte Nahwärmenetze als energetisch effizientere Variante zu bevorzugen.
4. Rechenzentren zur Transparenz verpflichten, jährlich alle relevanten Energie- und Abwärmedaten im Rahmen eines Monitorings zu veröffentlichen.

63. Keine neuen Gaskraftwerke zur Stromversorgung von Rechenzentren.

64. Vorrang für öffentliche, europäische Infrastruktur statt Abhängigkeit von Großkonzernen. Auf effiziente, standortübergreifende Kooperation statt Konkurrenz setzen.

Anstöße für eine neue Wirtschaft, die Menschen und die Umwelt ins Zentrum rückt

65. Neben Verursacherbilanz auch eine verbrauchsbasierte Bilanzierung stellen, die ermittelt, welche Emissionen Hamburger*innen durch ihre Nachfrage verursachen, und somit weitere Handlungsfelder eingrenzt.

66. Vernetzt mit Forschung und Expert*innen neue Maßstäbe für wirtschaftlichen Erfolg und Wohlstand entwickeln, die Menschen, Nachhaltigkeit und Resilienz statt Wachstum und Profiten ins Zentrum rücken. Einheitliche Indikatoren festlegen und Fortschritte prüfen. Maßstäbe wie der Genuine Progress Indicator GPI, der Planetary pressures-adjusted Human development Index PHDI oder die SDG 17 als Vorbilder.

67. Governance der Stadt nachhaltig und Sozial- und Klimaverträglichkeit zur Priorität machen, u.a. bei Subventionen, Partnerschaften, Finanzierung und Forschung.

68. I.) Abbau klimaschädlicher Industrie, aber Menschen in den Übergängen begleiten. Betriebe bei Transformation zu nachhaltigen Sektoren unterstützen und z.B. Umschulungen statt Entlassungen befördern. Sozialsysteme stärken, um in Erwerbslosigkeit und Umorientierung zu unterstützen.

69. Gezielt umweltfreundliche, transformationsbefördernde Wirtschaftsfelder durch finanzielle Förderung und Bildungsprogramme stärken (städtische Initiativen stärken und ausweiten), neben Klimatechnik auch Reparatur, Verleih und Kreislaufwirtschaft. Zur Umsetzung dieser Maßnahmen ist eine umfassende Aus- und Weiterbildungsoffensive von und für Fachkräfte notwendig.

70. Suffizienzstrategien entwickeln: Immaterielle(re) Berufsfelder wie Gesundheit, Bildung, Dienstleistung

und Kultur stärken, Überproduktion und damit zusammenhängende Arbeitsstunden und Produktion unter Sicherung der Arbeitsplätze und Löhne herunterfahren.

71. Angst vor der Zukunft bekämpfen, indem wir sie mit den Menschen gemeinsam gestalten. Gesprächsformate mit und zwischen Beschäftigten, Gewerkschaften und Erwerbslosen organisieren. Bürger*innenräte gründen, die neue wirtschaftliche Richtung gemeinsam einschlagen, konkret statt akademisiert reflektieren und Schritt für Schritt Ziele ermitteln.

Überschrift hier

Militär und Rüstungsindustrie sind eng mit der fossilen Wirtschaft verzahnt. Militärmissionen dienen keineswegs der „Friedenssicherung“ sondern primär dem Schutz von Öl- und Gas-Handelswegen sowie der Durchsetzung imperialer Ausbeutungsverhältnisse. Kriege selbst hinterlassen langfristig verheerende ökologische Schäden durch brennende Raffinerien, zerstörte Ökosysteme und massive CO₂-Emissionen. So stößt beispielsweise ein einzelner Flug eines F-35-Kampffjets bis zu 28 Tonnen CO₂ aus. Die immensen Rüstungsausgaben führen nicht nur zu Sozialkürzungen sondern blockieren auch wichtige Investitionen für einen klimafreundlichen Umbau der Wirtschaft. Die aus Deutschland wesentlich mit angetriebene globale Rüstungsspirale bedroht mit einem ggf. auch atomar eskalierenden Krieg globaler Großmächte den Bestand menschlichen Lebens insgesamt. Linke Klimapolitik ist deshalb konsequent antimilitaristisch. Wir fordern:

- Die Beendigung aller Pläne zum Aufbau einer Hamburger Rüstungswirtschaft.
- Die Beendigung der Rüstungs- und Sicherheitskooperationen mit Rheinmetall im Hamburger Hafen
- Ein Verbot von Waffenexporten und Munitionstransporten durch den Hafen
- Die Durchsetzung der Zivilklausel an allen Hamburger Hochschulen. Forschungsgelder sollen nur noch an Einrichtungen mit einer zivilen Forschungsverpflichtung vergeben werden.
- Die Beendigung von Militärmanövern wie Red Storm
- Hamburg muss endlich seine Verpflichtungen aus dem Mayors for Peace Agreement erfüllen
- Ein strikter Stopp von Aufrüstung und die Umwidmung militärischer Investitionsmittel für zivile Zwecke, insbesondere den sozial-ökologischen Umbau der Infrastruktur.

Klimaanpassungsmaßnahmen

Klimaanpassungsmaßnahmen sind kein Thema der Zukunft mehr, sondern müssen Menschen schnellstmöglich vor der Klimakatastrophe schützen, die uns bereits trifft. Klimaanpassung ergänzt den Klimaschutz, ersetzt ihn aber nicht: Ohne konsequente Emissionsminderung verschlimmern sich die Umstände weiter und der Anpassung werden immer stärkere Grenzen gesetzt. Zugleich sind die Folgen des Klimawandels sozial ungleich verteilt: Besonders vulnerable Gruppen wie Ältere, Pflegebedürftige, Kinder, Vorerkrankte, Behinderte, einkommensschwache Haushalte und Wohnungslose sind überproportional betroffen und werden seltener durch Klimaanpassungsmaßnahmen geschützt (z.B. gedämmte Wohnungen). Alle Maßnahmen sind sozialverträglich und gerecht umzusetzen und unter demokratischer Beteiligung der Beschäftigten zu entwickeln. Entsteht durch eine Maßnahme eine finanzielle Mehrbelastung vor allem bei durchschnittlichen und niedrigen Einkommen, ist ein entsprechender Sozialausgleich einzuplanen.

Hamburg verfügt seit 2025 über eine Strategie zur Klimaanpassung und einen Hitzeaktionsplan. Dass zu

wenig passiert, liegt also nicht an fehlendem Wissen, sondern an zu wenig Verbindlichkeit, Finanzierung, Priorisierung, sozialer Absicherung, transparenter Kommunikation und Verantwortung.

Maßnahmen:

Ökologische Anpassungsmaßnahmen

- 72. Förderungen von Fassadenbegrünung, (Solar-)Dachbegrünung und Entsiegelungsprojekte sollen weitergeführt, proaktiv und bürokratiearm angewendet werden.
- 73. Verbindlicher und konsequenter Plan für Entsiegelung von Flächen.
- 74. Grünflächenversorgung (z.B. in Form von Grünpatenschaften) nach Umweltgerechtigkeit sinnvoll priorisieren (grün-unterversorgte, sozial benachteiligte Quartiere).
- 75. Ausweitung von Flächen mit Bäumen und sinnvolle Verschattung von öffentlichen Flächen, Straßen, Wegen, Fußgängerzonen, Spielplätzen mit Bäumen,
- 76. Kühlung/Beheizung kritischer Infrastruktur (aus Erneuerbaren), vor allem Schulen, Kindergärten, Pflegeheime, Senior*innentreffs, Jugendtreffs, Krankenhäuser.
- 77. flächendeckende Trinkwasserspender, gekennzeichnet und priorisiert in dicht bewohnten, sozial benachteiligten Quartieren errichten, an öffentliche und kostenfreie WCs anbinden, Zielwert für Versorgungsdichte festlegen.
- 78. Wasserknappheit vorbeugen, Trinkwasser sparende Methoden, Wassernutzungshierarchie für Trockenperioden festlegen (Bevölkerung und kritische Infrastruktur, z.B. Krankenhäuser, vor Industrie).
- 79. Einrichtung eines Monitorings zur Nutzung des Grundwassers zu Grundwasserständen, Nutzungsmengen und Qualität von unabhängigen Stellen sowie eine davon abhängige Nutzungsbegrenzung für die Industrie und eine generelle Befristung von Vertragsdauern für die Grundwassernutzung
- 80. Die Stadt Hamburg muss eine Strategie zur effektiven Nutzung von Grauwasser entwickeln. Dazu muss die Regenwassernutzungserlaubnis von der reinen Grünflächenbewässerung auch auf die Nutzung für WC-Spülungen und Waschmaschinen ausgeweitet werden. Neubauten (Wohn-, Nichtwohn- und öffentliche Bauten), sind nur noch mit Einbau einer solchen erweiterten Regenwassernutzungsanlage zu genehmigen. Es ist zu prüfen, inwieweit bei Bestandsbauten eine solche erweiterte Regenwassernutzungsanlage nachgerüstet werden soll. Zeitgleich ist die Förderrichtlinie (zur Zeit max. 3.000,- € Zuschuss) zu überprüfen und gegebenenfalls zu erweitern.
- 81. Dusch- und Warmwasser fließen mit Temperaturen von ca. 30 - 40°C ins Abwasserrohr. Diese nutzbare thermische Energie muss hocheffizient über Abwasserwärmerückgewinnung (AWR) recycelt werden. Hierzu sind -vornehmlich dezentral - Abwasserwärmerückgewinnungsstrategien auf Gebäude- und Quartiersebene zu entwickeln. So sollen Neubauten (Wohn-, Nichtwohn-, öffentliche Bauten) und neue Quartiere nur noch mit AWR- Anlagen genehmigt werden. Bei Bestandsbauten ist vor Sanierungs- und umfangreichen Instandhaltungsmaßnahmen die Nachrüstung zu prüfen und wo immer möglich einzubauen.

Soziale Klimaanpassung

- 82. Rechte für Mieter*innen an Klimafolgen anpassen; sommerlicher Wärmeschutz auch im Bestand möglichst aus erneuerbaren Energien umsetzen (vor allem auch SAGA/Sozialimmobilien); Wohnungskühlung und Wärmeschutz warmmietenneutral umsetzen, um klimabedingte Verdrängung zu verhindern und soziale Gerechtigkeit zu garantieren.

- 83. Kühle Orte niedrigschwellig, kostenfrei, diskriminierungsfrei und ohne Konsumzwang öffnen
- 84. Hitze-Hilfsprogramm für wohnungslose Menschen (analog zu Winternotprogramm); aktiv aufsuchende, mehrsprachige Angebote für isolierte Ältere, Pflegebedürftige und schwer erreichbare Gruppen.
- 85. Priorisierung von unterversorgten und sozial benachteiligten Quartieren bei allen Maßnahmen.
- 86. gesundheitsorientierte Stadtplanung, die ökologische und allergologische Aspekte zusammen denkt und Biodiversität als Schwerpunkt sieht, damit Erholung und Regeneration für alle Menschen möglich ist.
- 87. Klimaanpassung verbindlich unter Sozialverträglichkeitsgebot des Zukunftsentscheids fassen, soziale Gerechtigkeitslücken-Analyse durchführen; Förderprogramme sozial staffeln.

Katastrophenschutz, Kommunikation und Monitoring

- 88. Verstärkter und schneller Ausbau von Sprühwasservernebelungsanlagen nach dem Vorbild des Nebelfelds am Jungfernstieg (Temperatursenkung ca. 5 - 10°C) im Rahmen des Hamburger Hitzeschutzplans. Die derzeitige Prüfung von 5 Standorten im HH- Mitte soll auf alle Innenstadtteile und Bereiche mit großer verdichteter Bauweise erweitert werden. Hierbei sollen die Pumpen mit lokal erzeugter Solarenergie oder durch Anschluss an das auf Ökostrom umgestellte Hamburger Energienetz betrieben werden.
- 89. Inklusiven, barrierefreien Katastrophenschutz verankern: Warnung/Evakuierung in leichter Sprache, mehrsprachig, visuell/taktil; Vorhaltepflcht lebens- und versorgungsrelevanter Ressourcen für Pflege und Kliniken; barrierefreie, hitze- und starkregensichere Mobilität der Bevölkerung ermöglichen (auch bei Evakuierungen).
- 90. Fördern von relevanten Ehrenämtern wie Technisches Hilfswerk, freiwillige Feuerwehr oder DLRG und Strukturen durch die Finanzierung von Festanstellungen stärken.
- 91. Präventive Maßnahmen (Kellerräume abdichten und Rückstausicherungen für alle Gebäude) und zukunftsweisenden Hochwasser-, Sturm- und Überschwemmungsschutz ausbauen.
- 92. Quartiers-Notfalltreffpunkte (Notfallinformationspunkte) für Blackout- und Extremwetterlagen einrichten und kommunizieren.
- 93. Kommunikation zu richtigem Verhalten in Extremwetterlagen und Katastrophen verbindlich in Lehrplan aufnehmen, regelmäßig und altersgerecht vermitteln, Informationsmaterial zugänglich an das Elternhaus weitergeben.
- 94. Besser über UV- und Hitzefolgen und -schutz am Arbeitsplatz aufklären.
- 95. Kommunikation und Aufklärung digital, inklusiv und bürger*innennah ausbauen.
- 96. Stand der Entwicklung berichten und durch Kartierungen von bspw. Stadtgrün und Entsiegelung für Bevölkerung nachvollziehbar machen und soziale Verwundbarkeit durch Hochwasser und Starkregenereignisse aufzeigen.
- 97. Hochwasserprävention an Gebäuden (Rückstausicherungen, Souterrain-Schutz). Schwammstadt-Prinzip und unterirdische Retention verbindlich und konsequent umsetzen.